

"Im Bund mit Frankreich" in Süddeutsche Zeitung (22. Januar 1963)

Legende: Anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages im Elysée-Palast in Paris veröffentlicht die Süddeutsche Zeitung am 22. Januar 1963 einen Kommentar über die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. DÜRRMEIER, Hans ; Herausgeber PROEBST, Hermann. 24.01.1963, n° 21; 19. Jg. München: Süddeutscher Verlag.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"im_bund_mit_frankreich"_in_suddeutsche_zeitung_22_januar_1963-de-1c99778b-b8bb-40fc-8127-2f5cd13baa3d.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 15/09/2012

Im Bund mit Frankreich

Von Maxim Fackler

De Gaulles Besuch in Deutschland hatte den Hymnus auf die deutsch-französische Aussöhnung ergeben; der Vertrag von Paris liefert das Instrument, sie fruchtbar zu machen. Damals hatte das Volk dem hochragenden Vertreter des anderen Volkes freudig seine ernste Zustimmung zum Gedanken intensiver Verständigung zugerufen; jetzt haben die Regierungen Artikel und Paragraphen formuliert. Paktiert miteinander haben also die Staaten, aber auf Grund des übereinstimmenden Willens der Völker. Ohne diesen wäre die Dauerhaftigkeit des großen Werks Zweifeln ausgesetzt. Sie werden, was Frankreich betrifft, schon durch die Ahnenreihe der Väter einer Verständigung mit uns Nachbarn zerstreut; dieser Männer war an einem Tag wie dem 22. Januar 1963 in dankbarer Hochachtung zu gedenken. Daß in der Bundesrepublik das Werk nicht auf zwei Augen gestellt ist, hatte jener Hymnus im September erwiesen.

Die Regierungen haben nicht nur den Vertrag geschlossen; sie haben ihn, so wie er zu Papier gebracht worden ist, auch auszuführen. Deutschland und Frankreich bleiben ja als Staaten nebeneinander bestehen, wie sie geworden sind und wie sie sich entwickeln werden. An Integration war schon deshalb nicht zu denken, weil de Gaulle nur die Staaten für handlungsfähig hält. Man käme in Verlegenheit, wollte man für die neuartige Form der Bindung den passenden Ausdruck finden. Läßt sich von zwei *Associés* sprechen, wie bei einem guten alten soliden Unternehmen? Das klingt zu geschäftsmäßig, wo doch ein Schuß romantischen Elans beim Ganzen nicht zu verkennen ist. Wir wollen sagen, Frankreich und Deutschland haben sich die Hand zum Bund gereicht. Das Wort Bund ist dabei in seinem menschlichen wie politisch formulierten Sinn zu nehmen.

Die von Adenauer und de Gaulle verfaßte gemeinsame Erklärung schließt trotz ihres hohen Schwungs mit dem nüchternen Begriff der *Zusammenarbeit*, nachdem sie zuvor die *enge Solidarität* gepriesen hat. Sie wird auf allen Stufen des staatlichen Lebens bis zur Perfektion festgelegt, mit so vielen pflichtgemäßen Zusammenkünften unterer, oberer und oberster Stellen, daß keiner mehr etwas unternehmen kann, ohne daß der andere es weiß und ohne daß man miteinander Rats gepflogen hat. Die Absicht kann nur sein, auch aufeinander einzuwirken, wie eben in einem Bund das Ideal ist, ein Herz und eine Seele zu werden. Den Unterschieden wird man sich stets gegenübergestellt sehen, da ein zentralistischer Staat und ein Bundesstaat gemeinsame Wege suchen. Für die Kulturpolitik mußte daher der deutsche Teil den Vorbehalt einfügen, daß er die Länder zu respektieren hat, man wird gleichwohl bei uns zu fragen haben, wie die Verheißungen praktisch eingelöst werden können.

Die Zusammenarbeit sprudelt nicht aus abstrakter Freundschaft hervor; vielmehr wird für sie ein Gefäß gegossen, während um die zum Bund vereinigten Nachbarn vernünftige Politik gleichfalls nur als Zusammenarbeit sich vollzieht. Bei der besonderen Koordination kann es sich demnach nur um ein Elementarteil der allgemeinen handeln. Am Vertrag sind neben anderen Organisationen die Vereinten Nationen erwähnt, die NATO und die EWG, in denen Deutschland und Frankreich nach gemeinsamem Auftreten streben wollen. Somit sind und bleiben sie übergeordnete Zweckverbände, und dies gilt vorab für die NATO und die EWG. Wer ängstlich ist, mag in der Erwähnung von NATO und EWG Schutzklauseln gegen Sonderbündelei erblicken. Nach de Gaulles Besuch war die Sorge unserer Miteuropäer ja vernehmlich und nicht völlig grundlos, nun werde an einer Union zwischen Paris und Bonn gebaut, die, zwar auf edlem Fundament errichtet, sich als klobigstörend erweisen könne. Und dann gab es die Bedenken, ob der mitten im Streit um Englands Eintritt in die EWG einigermaßen überraschend vollzogene Abschluß des Vertrages nicht eine Trotzhandlung sei. In die feierliche Deklaration von Paris ist nun als Ziel das *Vereinigte Europa* aufgenommen worden, als Absage an Abkapselung. Aber weder ist Europa geographisch definiert, noch sind die Ziele des Vereinigten Europa genannt.

Hier hat, da die Ansichten notorisch auseinandergehen, die jetzt verbrieft Konsultation ihre erregende Aktualität: Konsultation in der Absicht „soweit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen“. So ist es für den Bereich der Außenpolitik festgelegt. Wird man nicht einig, dann hat jeder das Recht, seiner Linie zu folgen - etwa im Fall Großbritanniens. Darin lauern Gefahren und liegen Vorteile. Wenn Deutsche und Franzosen von nun an vertrauensvoll in allen Fragen die Köpfe zusammenstecken, so

tun sie es nicht als wispernde Verschwörer. Ohne deutsch-französische Zusammenarbeit wäre nichts von dem zuwege gebracht worden, wozu sich Europa schon aufgerafft hat. Umgekehrt ist aber auch die deutsch-französische Freundschaft an diesem Europa gewachsen, so daß sie das Gehäuse, das sie selbst gezimmert hat, nicht wird erschüttern wollen. Daß der Bund eine Vergangenheit der Zwietracht beendet, ist Gegenstand des Staunens; wie der Pakt die Zukunft sieht, ist das Werk entschlossener Vernunft. Auf sie setzen wir.